

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 17.

Mittwoch den 25. April

1832.

Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

Um einen von der höheren Behörde verlangten Bericht über die Gebühren für die Fertigung von Kaufvertrags-Urkunden erstatten zu können, werden sämtliche Ortsvorsteher beauftragt, binnen 8 Tagen zu berichten, welche Gebühren von den Rathsschreibern bezogen werden, wenn

- 1) von den Partheien ein besonderer Kaufbrief übergeben, und daher der Vertrag nur in das Kaufbuch abschriftlich eingetragen, obwohl in solchem von den Partheien urschriftlich unterzeichnet wird.
- 2) wenn von dem Rathsschreiber den Partheien besondere Kaufbriefe gefertigt und Abschriften derselben in das Kaufbuch eingetragen, aber von den Partheien unterzeichnet werden; und
- 3) wenn der Kaufvertrag urschriftlich in das Kaufbuch eingetragen und sodann für die Partheien noch ein besondern Kaufbrief gefertigt wird oder nicht.

Calw, 25. April 1832.

K. Oberamtsgericht.
S i n c k h.

Auf höhere Anordnung wird hiemit den Unterpfands- Behörden des Gerichtsbezirks die Weisung ertheilt, das im §. 11 der Verfügung vom 7. Mai 1828 das Regulativ für die Gebühren der Unterpfandsbehörden betreffend (Reg. Bl. S. 354) erwähnte abgesonderte Verzeichniß so zu führen, daß darinn

- a) die Seite des Unterpfandsbuchs,
- b) der Tag des Antrags zur Löschung,

- c) der Tag der wirklichen Löschung,
 - d) der Gläubiger und der Schuldner,
 - e) die getilgte Summe, und
 - f) die Gebühr
- genau angegeben sich findet.

Calw, 17. April 1832.

Oberamtsrichter
S i n c k h.

Am Samstag den 28. d. M. Nachmittags 1 Uhr werden von dem hiesigen Oberamtsgerichte verschiedene abgängige eiserne Instrumente, als

- 3 Wandketten,
- 6 andere Ketten,
- 2 eiserne Hosenträger,
- 1 Bauchring sammt Ketten,
- 1 Handstange,
- 15 Anhängeschlösser,
- 2 eiserne Halsbänder

im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Die Liebhaber werden eingeladen sich zu der angegebenen Zeit in dem Oberamtsgerichts-Gebäude einzufinden.

Calw, 14. April 1832.

Oberamtsrichter
S i n c k h.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. (Schuldenliquidation.)
In der Ganttsache des Leopold Neuster, Bürgers

und Bauers, von Ottenhausen, wird am
Montag den 18. Juni d. J.
Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause daselbst die Schuldenliquidation
mit dem Vergleichs-Versuch vorgenommen werden,
wozu die Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses, be-
ziehungsweise der Majorisirung hierdurch vorgeladen
werden.

Neuenbürg, den 5. April 1832.

K. Oberamtsgericht.
Knapp.

Neuenbürg. (Schuldenliquidation.)
In der Ganttsache des Johann Friedrich Seyfried,
Bürgers und Mezgers in Calmbach, wird am
Samstag den 26. Mai d. J.
Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus daselbst die Schuldenliquidation
mit dem Vergleichsversuch vorgenommen, wozu die
Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses, beziehungs-
weise der Majorisirung hiedurch vorgeladen werden.

Neuenbürg, den 18. April 1832.

K. Oberamtsgericht.
Knapp.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Calw. (Auswanderung.) David Schwäm-
le, Lammwirth von Ottenbronn, wandert mit seiner
Familie nach Nordamerika aus, und wird auf Jah-
resfrist von einem Bürgen vertreten.

Calw, 24. April 1832.

K. Oberamt.

Wegen eines Straßen und Brückenbaues im Enz-
thal zwischen Wildbad und Enzklösterle wird der Weg
vom 1. Mai an auf 4 bis 6 Wochen gesperrt und
gestatten die örtlichen Verhältnisse weder einen Noth-
weg noch eine Nothbrücke.

Dies haben die Ortsvorsteher öffentlich bekannt zu
machen, damit das Verkehr treibende Publikum hie-
nach seine Einrichtungen treffen möge.

Neuenbürg, 29. März 1832.

K. Oberamt.
Hörner.

Das K. Steuer-Collegium hat mit einem Erlaß vom
18. Juli 1826 den K. Ober- und Kameralämtern ei-
ne von dem K. Finanz-Ministerium unterm 11. Juli
1826 ertheilte Bestimmung mitgetheilt, nach welchen
Normen der Werth eines Leibgedings bei Güter-Con-
trakten zum Behuf des Accise-Ansatzes zu berechnen sei.

Da nun neuerlich mehrere Anstände in Beziehung
auf die Berechnung des Werths des Leibgedings vor-
gekommen sind, so wird in dieser Beziehung die er-
läuternde Vorschrift dahin ertheilt, daß die von dem
K. Finanz-Ministerium gegebene Bestimmung für die
Berechnung des Werthes von Leibgedingen nicht als
eine bindende Norm für die Schätzung, sondern nur
als ein Anhaltspunkt in Ermanglung anderer, die
Werthschätzung in einem speziellen Fall begründender,
individueller Entscheidungs-Merkmale anzusehen, mit-
hin dieses auf allgemeine — nicht für einzelne Fälle
passende Mortalitäts-Berechnungen gegründete Nor-
mativ, modifizierte Anwendung zulasse.

Es bleibt daher auch den einzelnen Betheiligten,
welche durch Anwendung der in Frage stehenden Mi-
nisterial-Bestimmung oder sonst durch den Ansat; der
Accise beschwert zu seyn glauben, unbenommen, ihre
dießfallige Beschwerde im Rekurswege, unter Einhal-
tung der Instanzen-Ordnung, auszuführen.

Dies ist in Folge höhern Auftrags zur öffentlichen
Kenntniß zu bringen.

Neuenbürg, den 11. April 1832.

K. Oberamt.
Hörner.

Hirsau. (Frucht Verkauf.) Bei dem hie-
sigen Kameralamt ist für den Hausbedarf der minder
bemittelten Volks-Klasse Gerste, Haber und Dinkel
zum Verkauf ausgesetzt. Den 18. April 1832.

K. Kameralamt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der städtischen Behörden Calw's.

Calw. (Nothgerberei Verkauf.) Carl
Schill von hier besitzt die Hälfte eines Wohnhauses
mit Hofstatt-Platz und Garten vor und hinter demsel-
ben an der Ledergasse, ganz nahe am Nagoldfluß ge-
legen, und beabsichtigt, diese Besitzung, welche die
erforderlichen Wohn-Gelasse, eine ganz vollständige
Nothgerberei, Einrichtung mit Brunnen, Werkstät-
te etc. in sich begreift, zu verkaufen. Ebenso eine —
unweit des Hauses vortheilhaft gelegene sehr geräu-
mige Scheuer mit einem Keller.

Zur öffentlichen Aufstreichs-Verhandlung ist

Montag der 30. April d. J.
bestimmt, an welchem Tage, Nachmittags 1 Uhr die
Liebhaver auf dem hiesigen Rathhause erscheinen wol-
len. — Vorläufige Käufe können mit dem hiemit
beauftragten Kaufmann Schauer dahier abgeschlos-
sen werden.

Calw, 9. April 1832.

Stadtrath.

Calw. (Verkauf eines Hauses.) Aus der Konkurs-Masse des Kaufmanns Wilhelm Mohl dahier werden

ein großes dreistöckiges, sehr gut eingerichtetes und erhaltenes Haus mit geräumigem Kaufstaden, Keller, Magazine, Wohngelassen etc. an der Ledergasse, unweit des Markt-Plazes vortheilhaft gelegen, ferner eine daran angebaute Waschküche mit einem Magazin, und ein Wurzgarten und Hofstatt-Plaz neben diesen Gebäuden

angekauft für 8100 fl. am

Montag den 30. April d. J.

Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus wiederholt in den öffentlichen Ausschreib gebracht werden.

Calw, den 31. März 1852.

Stadtrath.

Calw. (Verkauf eines Wirthshauses und mehrerer Güter, Stücke.) Das in dem schwäbischen Merkur schon einmal feilgebotene Wirthshaus zur Schwane dahier, mit Nebengebäuden und Garten, deren einzelne Theile hienach näher bezeichnet sind, wird hiemit wiederholt von den Erbes-Interessenten zum Verkauf ausgesetzt, und noch bemerkt, daß die öffentliche Ausschreibung auf

Montag den 30. April 1852

festgesetzt ist.

Das Hauptgebäude ist ein großes zweistöckiges Haus, steht auf allen Seiten frei, liegt an der frequenten altburger Straße, welche auf die ganz in der Nähe gelegenen Waldorte und nach dem 3 Stunden entfernten Wildbade führt; dasselbe enthält:

1) par terre:

einen guten gewölbten Keller zu 60 Eimern, große Stallungen zu circa 40 Stück Pferden und Rindvieh, und 1 Scheuern-Tenn.

2) im 1. Stock:

1 große heizbare Wirthsstube, mit 3 daran stoßenden Zimmern, Küche, Speise-Kammer, Mezsig und einige andere Kammern.

3) im 2. Stock:

1 große heizbare Stube mit 2 daran stoßenden Zimmern, Küche und 3 weitem Kammern.

4) Im 1. und 2. Dach-Stock:

mehrere geräumige Bühnen.

Unmittelbar an das Hauptgebäude stoßen auf einer Seite eine Scheuer, mit Raum zu 30 Pferden und 2 Futterböden, so wie ein Hofen mit einem Schwein- und Geflügelstall; an die andern zwei Seiten dage-

gen grenzt ein Wurz-, Baum- und Grasgarten von circa 2 Viertel mit einem Pump-, Brunnen.

Sodann stoßt an diesen Garten ein weiterer Baum- und Gras-Garten von beinahe 2 Morgen im Mes haltend, welcher ebenfalls mit den vorbeschriebenen Realitäten von einem etwaigen Liebhaber käuflich erworben werden kann.

Die Wirthschaft erfreute sich bis daher eines starken Besuchs, daher ein thätiger Mann, der sich die Kundschaft zu erhalten wüßte, ein gutes Fortkommen haben dürfte. Die Gebäude eignen sich übrigens vermöge ihrer Lage und Gelasse zu jedem Gewerbe, in dieser Beziehung würde daher die Erwerbung derselben durch 2 Theilhaber, auch sehr vortheilhaft seyn.

Ferner verkauften die Besitzer obiger Liegenschaft neben dieser noch circa 12 Morgen Bau- und Gras-Feld, in den besten Lagen der hiesigen Markung, welche auch in einzelnen Morgen erlassen werden, so wie die sämmtlich vorhandene sehr bedeutende Fabrik mit Wein-Vorrath.

Die Liebhaber wollen diese sämmtliche zum öffentlichen Verkaufe angebotenen Gegenstände in Augenschein nehmen, und sich wegen des Liegenschafts-Verkaufs an dem gedachten Tage Nachmittags 1 Uhr auf hiesigem Rathhause einfinden.

Den 7. April 1852.

Waisenaerich

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Unterzeichnete verkauft Schwingmehl den halben Bierling zu 18 kr., weiß Mehl zu 15 kr. Gerste das Mefle 15 kr., Welschkornmehl das Mefle 7 kr. Hammer in im Kronengäßchen.

Calw. (Bleich Empfehlung.) Auf die Bothnanger Bleiche besorge ich auch dieses Jahr wieder Leinwand, Faden und Garn, und bitte um zahlreichen Zuspruch. Buchbinder Dierlamm.

Calw. Bei Unterzeichnetem sind sowohl alte als neue Weine in größeren und kleineren Quantitäten zu sehr billigen Preisen zu kaufen.

Ernst Ludwig Wagner.

Calw. Am lezt vergangenen Ostertag ist hier ein Paquet mit 49 fl. 36 kr. verlohren gegangen, welches bisher auf das Ausrufen der Polizei noch nicht in Vorschein kam; es wird nun in diesem Blatte öffentlich bekannt gemacht, wenn Jemand etwas davon wissen sollte, und es bei dem hiesigen Stadtschuldheissenamt zur Anzeige bringt, eine Belohnung von 2 Kronenthalern bekommt. Es wird Jedermann gebeten, zu der Entdeckung mitzuwirken.

Calw. (Haus-Verkauf.) Unterzeichneter bietet sein in ganz gutem Zustande befindliches Haus nebst der daneben neuerbauten Werkstatt sammt Garten zum Verkauf an. Das Ganze eignet sich zu jedem Gewerbe. Liebhaber können es täglich in Augenschein nehmen, und mit ihm einen Kauf abschließen.
 Joh. Jakob Mayer, Schlosser.

Neuenbürg. (Verkauf eines Waldes.) Die Unterzeichneten sind gesonnen, ihren auf der Markung von Schömberg besitzenden Privatwald, in circa 90 Morgen bestehend, ganz oder theilweise, unter annehmblichen Bedingungen zu verkaufen.

Hiezu ist der Oftermontag, der 23. dieses Monats, bestimmt. Wir eruchen daher sämtliche Wohlwollenden Ortsvorstände, sowohl des hiesigen als des Calwer Oberamts, dieses Vorhaben ihren Inwohnerschaften mit dem Anfügen bekannt machen zu wollen, daß sich die Liebhaber an gedachtem Tage, Nachmittags 1 Uhr in dem Wirthshause zum Löwen in Schömberg einfänden können.

Sollte der eine oder der andere diesen Wald vorher in Augenschein nehmen wollen, so wird derselbe angewiesen, sich deshalb bei dem von uns beauftragten Alt Jakob Käppler zu Schömberg zu melden.

Neuenbürg, den 2. April 1832.

Christian Fried. Seeger, Stadtrath,
 Gottlieb Fried. Müller, Schiffer.

Gechingen. Wenn der Hirsauer Botte von Calw nach Hirsau für 1 Paket mit 17 fl. 38 kr. ans K. Kameralamt, auf $\frac{3}{8}$ Stunden 3 kr. Porto fordern darf; so ist der Gechinger auf $1\frac{3}{4}$ Stunden zu 14 kr. berechtigt, somit beträgt das Porto auf $2\frac{1}{8}$ Stunden 17 kr. Es scheint das Hirsauer Porto nicht sich nach der Brodtaxe.

Schuldheisenamt.

Der Amtsbott von Ostelsheim hat unlängst eine schwarze baumwollene Kappe in einem hiesigen Privathaus liegen lassen, und kann sich nicht mehr erinnern wo es gewesen. Er bittet deshalb um gütige Rückgabe derselben.

Neuhengstätt. Es ist nicht weit von hier ein Säpchen 2 Imi haltend gefunden worden. Der Eigenthümer kann solches gegen Ersatz der Unkosten abholen bei
 Schuldheiß Nyasse.

Altbulach. Jakob Reuter betreibt schon längere Zeit den Kuh-Handel, und empfiehlt sich daher zum An- und Verkauf von Vieh, sowohl in den Dr-

ten des Menbulacher Kirchspiels als auch in der übrigen Umgebung.

Martinsmoss. Gemeindepfleger Waidelich hat 200 fl. Pfleggeld gegen 2fache Versicherung, oder auf 2 solide Bürgen zum ausleihen parat.

Preise

Der Früchten, Viktualien &c. am 24. April 1832.

Kernen der Scheffel.	19 fl. 36 kr.	18 fl. 51 kr.	18 fl. — kr.
Dinkel	8 fl. — kr.	7 fl. 34 kr.	7 fl. — kr.
Haber	5 fl. 15 kr.	5 fl. 6 kr.	5 fl. — kr.
Roggen das Simri.	1 fl. 48 kr.	1 fl. 44 kr.	
Gerste	1 fl. 44 kr.	1 fl. 36 kr.	
Bohnen	1 fl. 12 kr.	— fl. 56 kr.	
Wicken	— fl. 50 kr.	— fl. 40 kr.	
Linzen	1 fl. 52 kr.	1 fl. 4 kr.	
Erbfen	2 fl. 42 kr.	1 fl. 12 kr.	

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt: Kernen 74 Schfl.
 Dinkel 36 Schfl.
 Haber — Schfl.
 Am Markttage selbst wurden eingeführt: Kernen 56 Schfl.
 Dinkel 33 Schfl.
 Haber 18 Schfl.
 Als nicht verkauft, blieben aufgestellt: Kernen 23 Schfl.
 Dinkel 4 Schfl.
 Haber — Schfl.

Stadträtlich taxirt.

4 Pfund Kernen Brod	16 kr.
1 Kreuzerweck muß wägen	5 $\frac{1}{8}$ Loth.
Ochsenfleisch das Pfund	8 kr.
Rindfleisch	7 kr.
Kalbsteisch	5 kr.
Hammelfleisch	7 kr.
Schweinefleisch, unabgezogen	9 kr.
abgezogen	8 kr.

Nicht taxirt.

Lichter, gegossene das Pfund	22 kr.
gezogene	20 kr.
Salze	18 kr.

Stadtschuldheisenamt Calw. Hef.

